

den, 1879; König, Necrologium Friburgense, 1885.

[(Buchegger) König.]

III. Die Universität, bis zu Anfang unseres Jahrhunderts die Hochschule für die Katholiken von Voralberg, Oesterreichisch-Schwaben, Schwarzwald, Breisgau, Elßaß, Ortenau, der deutschen Schweiz, wurde von dem Erzhertzog Albrecht VI., dem damaligen Landesherren dieser Gebiete, gestiftet. Auf sein Ansuchen genehmigte Papst Sixtus III. das Project der Errichtung durch die Bulle vom 20. April 1455, welche an den Bischof Heinrich von Konstanz gerichtet war. Darin ist Freiburg für eine solche Anstalt bezeichnet als *oppidum magis accommodum et ydoneum, in quo aëris viget temperies, victualium ubertas, ceterarumque rerum ad usum vite humane pertinentium copia reperitur*. Es soll errichtet werden ein *studium generale in qualibet licita facultate, ut ibidem simplices erudiantur ac fides catholica dilatetur*, — mit allen Privilegien, Rechten, Ertheilung der akademischen Grade u. s. w., wie sie die Hochschulen zu Wien und Padua besitzen. Als Dotation bestimmte der Stifter (durch Urkunde vom 28. August 1456) die Einkünfte einer Anzahl „Pfarrkirchen und Gotsgaben mit Iren nutzen und gulten“, welche im Landesgebiet des Erzherzogs lagen und dem Patronat des Stifters und seines Bruders, des Erzherzogs Sigmund, unterstanden. Diese Beneficien wurden der Universität in der Weise incorporirt, daß letztere als *parochus primitivus* die Gefälle und Erträgnisse bezog, dagegen die Pfarrwoicare zu besolden und die übrigen Lasten (Bau und Unterhaltung der pfarrlichen Gebäude u. s. w.) zu tragen hatte. — Der Diöcesanbischof hatte zufolge der päpstlichen Bulle durch Mandat vom 17. April 1456 im Dome zu Konstanz und (am 25. April) im Münster zu Freiburg aufgefordert, die etwaigen Einwendungen gegen die Errichtung innerhalb 30 Tagen geltend zu machen. Da solche nicht erfolgten, wurde die Stiftung durch den Bischof genehmigt (3. September 1456), ebenso die späteren weiteren Incorporationen geistlicher Pfründen durch seine Nachfolger, die Bischöfe Burkard II. und Hermann III. Papst Sixtus IV. bestätigte später (6. November 1477) diese bischöflichen Genehmigungen. Von Kaiser Friedrich III., Bruder des Stifters Albrecht, war die Bestätigung der Stiftung am 18. December 1456 ausgesprochen worden. Der eigentliche Stiftungsbrief, die Verfassung der Hochschule, die Rechte, Freiheiten u. s. w. der Meister und Schüler bestimmend, wurde ausgefertigt den 21. September 1457 zu Freiburg (bei Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg II, 447). Was die Veranlassung und den Zweck seiner Stiftung betrifft, so sagt darüber der Erzherzog: Zur Tilgung seiner Verschuldungen gegen den allmächtigen Gott, zu Trost, Hilfe und Macht für die ganze Christenheit gegen die Feinde ihres Glaubens, „auch unserm loblichen huse Oesterreich,

allen unsern landen und lüten, vnd in sundereheit unser statt Fryburg im Bryßgaw, lob, nutz vnd ere in zunemender tugend zu erwerben“, „habe er vnter allen andern guten werken es vberwelt, eine hohe gemeine schule vnd universitet zu stiften vnd offzurichten“; dadurch wolle er „mit andern kristenlichen fürsten helfen graben den brunnen des lebens, daruß von allen enden der welt vnerschlich (unversiegbar) geschöpft müge werden, erluchtens wasser trostlicher vnd heilsamer weißheit, zu erlöschung des verderblichen fewres menschlicher vnvernunft vnd blindheit“. An demselben Tage war der erste Rector, Matthäus Hummel von Willingen, ernannt worden; als Kanzler der Universität hatte im Jahre 1456, vom Papste dazu bevollmächtigt, der Bischof von Konstanz den jeweiligen Bischof von Basel aufgestellt. Die Vorlesungen wurden mit gottesdienstlicher Vorfeier im Münster eröffnet am 26. April 1460 von sieben Professoren, welche aus Wien, Heidelberg und Erfurt berufen worden. Ihre Gehalte waren sehr bescheiden; sie betrugen 20 bis 30 Gulden jährlich nebst Naturalcompetenzen und Steuerfreiheit; der erste Rector bezog aus besonderer Begünstigung 70 Gulden. Die Zahl der Studirenden, im ersten Jahre 234, vermehrte sich schnell; die Söhne der fürstlichen und adeligen Familien der benachbarten Provinzen, insbesondere auch viele Mitglieder der Hochstifte Basel, Konstanz, Straßburg, Mainz u. s. w., ferner viele Cleriker suchten an dem neuen Musensitz ihre Bildung zu erweitern und zu vollenden.

Zu hoher Blüte gedieh die Anstalt im 16. Jahrhundert. In dieser Zeit glänzten berühmte Namen unter denen ihrer Lehrer: die Theologen Ed. Faber, Lorichius, Cassian, Geiler von Kaisersberg, Thomas Murner, die Juristen Angelus de Vesutio, Paulus Cittadennus, Behus, Ulrich Zasius, die Mediciner Matthäus Hummel, Schenk, Victorius, Bernh. Schüller, die Artisten Glarean, Hartung, Locher (philomusus Suevus), Gregor Reisch (oraculum Germaniae), Verfasser der Margarita philosophica, der ersten Encyclopädie des menschlichen Wissens. Erasmus war während seines Aufenthaltes in Freiburg (1529—1535) als Mitglied der theologischen Facultät eingeschrieben, docirte jedoch nicht. — Die Reformation ging ohne besondere Störung an der Stadt und Hochschule Freiburg vorüber. Im J. 1524 erhielt die letztere von dem Landesherren, Erzherzog Ferdinand (d. d. Regensburg 4. Juli), den Auftrag, ein Gutachten über Luthers und seiner Anhänger Schriften für den Speierer Reichstag zu verfassen; ein solches wurde am 12. October desselben Jahres dem Auftraggeber zugestellt. Einzelne Lehrer neigten der Neuerung zu; die Mehrzahl blieb dem Glauben der Väter getreu, ebenso die Stadt. Aus diesem Grunde siedelte auch das Domstift Basel nach Freiburg über (1529). Mehrere seiner Mitglieder errichteten Stipendienstiftungen an der Universität; einige von